



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26, 03046 Cottbus

Projektierungsbüro M. Petras
Leuthen Hauptstraße 42
03116 Drebkau

Bearb.: Tzschichholz
AZ: 74.21.43-4-194
Telefon: 0355-48640-337
Fax: 0355-48640-110
Internet: lbgr.brandenburg.de
Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 12. Mai 2025

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan Nr. 07/1/23 "Camping- und Freizeitanlage am Hindenberger See", Stadt Lübbenau/Spreewald OT Hindenberg

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 14. April 2025 - Petras

Anhörungsfrist: 23. Mai 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

- 3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:**

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse
Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017
47
BIC-Swift: WELADEDXXX

Geotechnik

Aus den zu prüfenden Unterlagen geht hervor, dass dem Vorhabensträger alle nachbergbaulichen Belange bekannt sind. Maßgebende Hinweise sind unter Kapitel 3.8 und 1.2.4 zu entnehmen. Da aufgrund des verflüssigungsgefährdeten Untergrundes seitens der LMBV mbH ein geotechnischer Sperrbereich für die Hälfte des Gewässers und vollflächig landseitig an die östliche Uferböschung angrenzend eingerichtet ist, liegen hinsichtlich einer nachbergbaulichen Folgenutzung geotechnische Verhaltensanforderungen für diesen Bereich vor (Übersichtskarte, Anlage).

Eine Flächenfreigabe innerhalb des Geotechnischen Sperrbereiches wird ausschließlich auf Antrag bei der LMBV mbH erteilt. Die von der LMBV mbH vorgegebenen Verhaltensanforderung sind zwingend durch den Nutzer einzuhalten.

Für die ebenfalls in Kapitel 1.2.4 erwähnten geotechnischen Sicherungsmaßnahmen (Tiefenwirksame Untergrundverdichtung durch RDV/RSV) liegt dem LBGR – Dezernat Geotechnik noch kein Standsicherheits- bzw. Verdichtungsnachweis vor.

Die Umsetzung der unter Kapitel 3.2 und 3.3 beschriebenen Konzepte kann für Bereiche des Sondergebietes SO4, die den Geotechnischen Sperrbereich tangieren, aus geotechnischer Sicht nur zugestimmt werden, wenn der Geotechnische Sperrbereich aufgehoben worden ist.

Altbergbau

Die Ausführungen innerhalb der Begründung auf Seite 19 Punkt 3.8. – Bergaufsicht enthalten ausreichend Informationen zum Altbergbau mit Rechtsnachfolger.

Aus Sicht des LBGR sind für den Gliederungspunkt Altbergbau keine Ergänzungen erforderlich.

Markscheidewesen

Das Planungsgebiet befindet sich teilweise (südlicher Planungsbereich) räumlich im Einflussbereich der durch den Braunkohlenbergbau in der Lausitz hervorgerufenen Grundwasserabsenkung (Übersichtskarte, Anlage). Bedingt durch diese Grundwasserbeeinflussung sind an der Erdoberfläche Bodenbewegungen vorrangig in Form von Senkungen (beim Grundwasserentzug) und Hebungen (beim Grundwasserwiederanstieg) feststellbar, die aufgrund ihrer überwiegend gleichförmigen Ausprägung und großflächigen Ausbreitung im Regelfall jedoch zu keinen Nutzungseinschränkungen an der Oberfläche führen.

Grundsätzlich können jedoch Schäden an Gebäuden und Infrastruktur (Bergschäden) nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies gilt es insbesondere zu beachten bei flurnahen nachbergbaulichen Grundwasserverhältnissen und bei geologischen Anomalien im Untergrund (z.B. lokale Torflinsen). Gegebenenfalls sind entsprechende Baugrundgutachten durch den Bauherrn zu veranlassen. Erforderlichenfalls sind bei der Errichtung, Erweiterung oder wesentlichen Änderung baulicher Anlagen auf Verlangen des Bergbaubetreibers Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen (s. § 110ff BBergG) vorzusehen.

Zur Überwachung der Bodenbewegungen werden in dem durch den Grundwasserentzug beeinflussten Bereich alle 2 Jahre Höhenmessungen über ein Präzisionsnivellement durchgeführt. Nähere Auskünfte zu vorliegenden Messergebnissen können im Bedarfsfall beim LBGR im Rahmen einer gesonderten Anfrage eingeholt werden.

Der Grundwasserwiederanstieg ist noch nicht abgeschlossen und daher weiterhin zu beachten. Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung und zu möglichen daraus resultierenden Bodenbewegungen sind direkt an die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

zu richten.

Braunkohle- und Sanierungsbergbau

Grundsätzlich wurde für den Bereich des Hindenberger Sees die Bergaufsicht bereits ordnungsgemäß beendet (siehe aber auch Ausführungen zum geotechnischen Sperrbereich unter Gliederungspunkt „Geotechnik“).

Demnach besteht für diesen Teil der Flächen keine ordnungsrechtliche Zuständigkeit des LBGR nach § 47 Abs. 4 OBG. Die ordnungsrechtliche Zuständigkeit ergibt sich erst wieder bei Vorliegen einer konkreten oder gegenwärtigen Gefahr aus der stillgelegten bergbaulichen Anlage. Ordnungspflichtiger ist dann die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

Darüber hinaus grenzt der Vorhabensbereich südwestlich an den Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplanes *Schlabendorfer Felder* der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), für den noch Bergaufsicht besteht (Übersichtskarte, Anlage).

Bis zur Vorlage einer vollständigen Abschlussdokumentation mit Nachweisen muss das LBGR davon ausgehen, dass im angrenzenden Bereich des Abschlussbetriebsplanes die Gefahren aus früheren bergbaulichen Arbeiten noch nicht beseitigt wurden.

Eine Abschlussdokumentation liegt dem LBGR für den genannten Bereich nicht vor.

Darüber hinaus befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches linear angeordnete Brunnengalerien, welche seinerzeit zur Entwässerung des Tagebauvorfeldes und anschließend zur Grubenwasserhaltung angelegt worden sind.

An diesen teilweise noch nicht verwahrten Filterbrunnen innerhalb des Geltungsbereiches ist eine etwaige Tagesbruchgefahr zu beachten (Übersichtskarte, Anlage).

Der Bergbauunternehmer, die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

ist am Vorhaben zu beteiligen. Das LBGR empfiehlt die Hinweise und Festlegungen der Stellungnahme der LMBV zu beachten und umzusetzen. Für weitere Auskünfte kann sich der Antragsteller direkt an das LBGR wenden.

Die Stellungnahme der LMBV ist dem LBGR umgehend zur Verfügung zu stellen, dies kann gern per E-Mail an lbgr@lbgr.brandenburg.de erfolgen.

Bodengeologie

Laut aktueller Moorbodenkundlicher Karte (MoorFIS 2021) befinden sich im Vorhabengebiet und angrenzend Erd- und Mulmniedermoore unterschiedlicher Mächtigkeit
(Übersichtskarte, Anlage) <https://geo.brandenburg.de/?page=Boden-Grundkarten>

Dies ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Auf das Anzeigeportal des LBGR <https://bohranzeige-brandenburg.de> wird verwiesen.

Hinweise:

Innerhalb des LBGR wird die Bearbeitung / Darstellung des TöB – Beteiligungsprozesses komplett digital abgebildet. Für eine effiziente, widerspruchsfreie und fristgerechte Bearbeitung des TöB – Prozesses im LBGR ist es dabei notwendig, das Datenaustauschformat XPlan zur Unterstützung eines verlustfreien Austausches von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen zu nutzen. Dieses Format ist seit dem 5. Oktober 2017 vom IT-Planungsrat gemäß §12 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG) verbindlich als Austauschstandard im Planungsbereich festgelegt worden. Ergänzend besteht die Möglichkeit, die Planungsflächen bei Beteiligungsverfahren als GIS Standard shape EPSG – Code 25833 zu übersenden.

Eine Übersendung einfacher pdf-Dokumente als Planungsgrundlage und Darstellung der

Planungsflächen genügt diesen Ansprüchen nicht! Zur weiteren
Generalisierung des

TöB-Prozesses ist zukünftig bei Beteiligungen des LBGR, vorrangig das
Bauleitplanungsportal des Landes Brandenburg und zwingend die E-Mail-Adresse
lbgr@lbgr.brandenburg.de zu nutzen. Nur unter dieser E-Mail-Adresse ist ein ständiger
Datenabruf im Vertretungs- oder Krankheitsfall etc. gewährleistet.

Durch die zunehmende Anzahl von Beteiligungen des LBGR an
Bauleitplanungsverfahren, ist eine fristgerechte Bearbeitung der TöB – Stellungnahmen
nach § 4 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange nach dem Baugesetzbuch im Land Brandenburg (TöB-Runderlass -
TöB-RdErl) nur unter den Voraussetzungen einer digitalen Datenbereitstellung der
Planungsflächen möglich.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Tzschichholz

Anlage: Übersichtskarte LBGR

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

